
15. Mai 2013

Nr. 038/2013

Gemeindeinitiative „Sonnenberg für alle“

Fristerstreckung Behandlung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 04. Juni 2012 wurde die Gemeindeinitiative „Sonnenberg für alle“ der CVP Kriens bei der Gemeindekanzlei mit 1'305 gültigen Unterschriften eingereicht. Am 13. Juni 2012 stellte der Gemeinderat fest, dass die Initiative zustande gekommen ist, die Publikation im Kantonsblatt erfolgte am 16. Juni 2012. Das Baudepartement wurde verpflichtet, einen Bericht und Antrag vorzubereiten. Die Gemeinde hat gemäss § 39 in Verbindung mit § 43 Gemeindegesetz (GG) eine Frist von einem Jahr, um die Initiative zu behandeln, gerechnet ab Einreichungsdatum.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag, der vom Gemeinderat am 15. Mai 2013 verabschiedet wurde, bleibt diese Frist gewahrt. Der Gemeinderat hält sich damit an die Auslegung von Fristen bei Vorstössen, wonach der Gemeinderat innert der Frist den Bericht oder B+A zu verabschieden (sowie zu veröffentlichen) hat und die Traktandierung für die nächstmögliche Einwohnerrats-Sitzung folgt. Der Gemeinderat beantragt mit dem vorliegenden Bericht und Antrag eine Fristverlängerung. Gemäss Gemeindegesetz ist für Initiativen auf Gemeindeebene eine Fristverlängerung um maximal 6 Monate zulässig.

Die Gemeindeinitiative „Sonnenberg für alle“ verlangt in der Form der Anregung, dass der Sonnenberg grün und für alle als Naherholungsgebiet erhalten bleiben soll. Auf eine Ein- oder Umzonung sowie auf einen Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke am Sonnenberg und insbesondere der Parzellen südlich der Gabeldingenstrasse sei daher zu verzichten.

Der Gemeinderat will die Gemeindeinitiative mit der 2. Lesung der Ortsplanungsrevision behandeln. Die 2. Lesung ist für die Einwohnerratssitzung vom 26. September 2013 vorgesehen. Der Gemeinderat sieht einen engen sachlichen Zusammenhang mit den Entscheidungen zur Ortsplanungsrevision. Wenn am 26. September kein Antrag für eine Einzonung auf Gabeldingen gestellt wird oder ein allfälliger Antrag keine Mehrheit findet, kann der Einwohnerrat entsprechend dieser Ausgangslage über die Initiative entscheiden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die Frist für die Behandlung der Initiative „Sonnenberg für alle“ um maximal 6 Monate zu verlängern und den Bericht und Antrag voraussichtlich an der Sitzung vom 26. September 2013 zu behandeln.

Berichterstattung durch Gemeindeammann Matthias Senn

Gemeinderat Kriens



Paul Winiker
Gemeindepräsident



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 038/2013

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 038/2013 des Gemeinderates Kriens vom 15. Mai 2013

und

gestützt auf § 16 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007 in Verbindung mit § 41 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004

betreffend

**Gemeindeinitiative "Sonnenberg für alle";
Fristerstreckung Behandlung**

beschliesst:

1. Für die Behandlung der Gemeindeinitiative "Sonnenberg für alle" im Einwohnerrat wird eine Fristerstreckung von 6 Monaten gewährt. Die Behandlung der Initiative erfolgt voraussichtlich an der Sitzung des Einwohnerrates vom 26. September 2013.
2. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Kriens, 27. Juni 2013

Einwohnerrat Kriens

Martin Heini
Präsident

Guido Solari
Gemeindeschreiber